

Telefon: 233 - 26136  
Telefax: 233 - 21797

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs-  
und Bezirksmanagement  
MOR-GB2-1

### **Bessere Nutzbarkeit der Vollmannstraße durch Ummarkierung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02971

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
am 24.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03283**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02971
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 13.07.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02971 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, bessere Nutzbarkeit der Vollmannstraße durch Ummarkierung zu erzielen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Beschluss der Vollversammlung „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid: 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) ist ein Umbau der Vollmannstraße zwischen der Denninger Straße und der Engelschalkinger Straße vorgesehen. Die beabsichtigte Planung gemäß dem Bürgerbegehren Radentscheid in der Vollmannstraße ist der Anlage 2k des Beschlusses zu entnehmen:

„In diesem Abschnitt wäre ein Entfall der Stellplätze auf der Westseite denkbar. Dadurch könnte eine Verbreiterung des Fuß und Radwegs auf der Westseite, eine Verbreiterung des Parkstreifens auf der Ostseite auf das Regellaß und ein Erhalt der Bäume erreicht werden. Der Alternativvorschlag zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in beide Richtungen bedingt einen beidseitigen Stellplatzentfall. Die Maße des Radentscheids

können allerdings in beiden Varianten nicht realisiert werden. Trotzdem wäre eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation möglich.“

Für die im Quartalsbeschluss erarbeiteten Maßnahmen werden vom Mobilitätsreferat, zusammen mit den beteiligten Referaten, den SWM/MVG, Varianten erarbeitet. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt und anschließend dem Stadtrat in einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anlieger\*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Mobilitätsreferat wurde gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten. Die bauliche Umsetzung des Lückenschlusses des Radweges in der Vollmannstraße wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02971 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen am 24.10.2020 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Dem Stadtrat wird ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Maßnahmen aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 02971 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Mobilitätsreferat - GB2.2121  
zur weiteren Veranlassung.**

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**